

Hinweis zur Anwendung von Bauprodukten nach der Norm DIN EN 13055-2:2004-09 in baulichen Anlagen im Geltungsbereich der Landesbauordnungen

Die Anwendung von leichten Gesteinskörnungen nach der Norm DIN EN 13055-2:2004-09 als Schüttung in baulichen Anlagen (z. B. unter tragenden Bauteilen oder als außenliegende Wärmedämmung (Perimeterdämmung)) ist nicht geregelt und bedarf somit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder einer Zustimmung im Einzelfall nach § 21 MBO.